



Landratsamt Vogtlandkreis \* (035) \* Postfach 100308 \* 08507 Plauen

Herrn Kreisrat  
David Drechsel

per E-Mail

**Geschäftsbereich Landrat  
Geschäftsstelle Kreistag**

Postplatz 5  
08523 Plauen

Bearbeiter:

Unser Zeichen:  
Telefon:  
Telefax:  
E-Mail:

Datum: 13.04.2026

**Ihre Anfragen per E-Mail vom 02.04.2026 – Neubau Tannenbergthaler Straße in Hammerbrücke (K 7830)**

Sehr geehrter Herr Drechsel,

per E-Mail stellten Sie folgende Fragen:

- 1. Wie stellt sich der aktuelle Stand der Planungen für den Neubau der Tannenbergthaler Straße in Hammerbrücke (K7830) dar? Ich bitte in diesem Zusammenhang auch um die Darstellung eines aktualisierten Zeitplans sowie um Auskunft, ab wann mit dem Baubeginn zu rechnen ist.**
- 2. Welche konkreten Gründe haben zu der Verzögerung des Baubeginns geführt?**

Hiermit übersende ich Ihnen die von [REDACTED] Geschäftsbereichsleiterin, erarbeitete Zuarbeit:

**Zu 1.**

Die Planung wurde in zwei Projektabschnitten geteilt. Der 1. BA beginnt an der S 302 bis zur Kreuzung Muldenberger Straße.

Im 1. BA konnte das Baurecht ohne ein aufwendiges Planfeststellungsverfahren erlangt werden, da alle Eigentümer des 1. Abschnittes dem Bau mit der Bereitstellung von Flächen ihrer Grundstücke zugestimmt haben. Allerdings müssen aufgrund der Lage der Straße im Einzugsgebiet der Trinkwasser-Talsperre Eibenstock bei der Planung der Straßenentwässerung besondere Richtlinien und Vorschriften zum Schutz der Gewässer, hier Zwickauer Mulde, beachtet werden. Die wasserrechtliche Entscheidung der Unteren Wasserbehörde wird derzeit erarbeitet.

Geplant ist, dass am 05.05.2026 der 1. BA ausgeschrieben werden soll (sofern die wasserrechtliche Entscheidung vorliegt) und ein Baubeginn für August 2026 damit möglich ist. Mit einem voraussichtlichen Bauende für den 1. BA könnte mit November 2027 gerechnet werden.

Der 2. Projektabschnitt wird wegen des Eingriffes in Natur und Umwelt sowie ins Eigentum der Bürger in einem Planfeststellungsverfahren behandelt.

Wie lang das Planfeststellungsverfahren im 2. Projektabschnitt dauern wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden.

**Zu 2.**

Verzögerung des Baubeginns im 1. BA folgen für die Herstellung des Baurechts hinsichtlich der wasserrechtlichen Rahmenbedingungen. Die besonderen rechtlichen Gegebenheiten, nahmen mehr Zeit in Anspruch als angenommen.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Hennig  
Landrat

Verteiler  
Fraktionsvorsitzende